

(Stempel der Rechtsanwältin/  
des Rechtsanwalts, **Angabe der Postbank- und Bankkonten, BLZ)**

Ort und Tag

-----

An das

**Geschäfts-Nr.**

In dem Rechtsstreit

Kläger/in / Antragsteller/in <sup>1)</sup>

gegen

Beklagte/n / Antragsgegner/in <sup>1)</sup>

beantrage ich, nachstehende Gebühren und Auslagen festzusetzen.

Soweit Einzelberechnung:

Ich versichere, dass die Auslagen unter Nr. 6 a) während meiner Beordnung entstanden sind.

Vorschüsse und sonstige Zahlungen (§ 129 BRAGO) habe ich  nicht  in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR erhalten. <sup>2)</sup>

Aus der Staatskasse habe ich Vorschüsse (§ 127 BRAGO)  nicht  in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR erhalten.

Gebühren für Beratungshilfe (§ 132 Abs. 1,2 BRAGO) habe ich  nicht  in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR erhalten.

Ich versichere, dass sich die Antragsgegnerin/der Antragsgegner mit der Zahlung der Vergütung im Verzug befindet (§36a BRAGO).

Spätere Zahlungen werde ich unverzüglich anzeigen (§ 128 Abs. 1 S. 3 zweiter Halbsatz BRAGO).

Weitere Begründung (evtl. auf besonderem Blatt - zweifach):

\_\_\_\_\_  
Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

1) Name, Beruf und Wohnort der Parteien (auch der Streitgenossen) - ohne Prozessbev. -. Bei zweitinstanzlichen Sachen ist außerdem die Parteirolle der Berufungsinstanz (z. B. Berufungskläger/in, Berufungsbeklagte/r) anzugeben.

2) Angabe aller Zahlungen der Mandantin/des Mandanten oder einer/eines Dritten; es ist zweckmäßig, eine Nichtanrechnung kurz zu begründen.

## Kostenberechnung (§§ 121,123, 11 BRAGO)

	Gegenstandswert EUR	EUR	festzusetzen auf EUR	erstmal entstanden am
1. Prozessgebühr (§ 31 Abs. 1 Nr. 1 BRAGO) .....				
2. Verhandlungs-Erörterungs-gebühr (§ 31 Abs. 1 Nr. 2 bzw. 4 BRAGO) .....				
3. Beweisgebühr (§ 31 Abs. 1 Nr. 3 BRAGO) .....				
4. Vergleichsgebühr (§§ 13 Abs. 3, 23 Abs. 1 Satz 1 - Satz 3 - BRAGO) .....				
5. Profeßgebühr (§§ 13 Abs. 3, 32 Abs. 2 BRAGO) .....				
6. Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen (§§ 126, 26 BRAGO)				
a) Einzelberechnung .....				
b) Pauschsatz .....				
7. ....				
8. ....				
	Summe			
9. Umsatzsteuer (§ 25 Abs. 2 BRAGO) hierzu .....				
	Summe			
Davon ab Vorschüsse und sonstige Zahlungen .....				
	Betrag			

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen

HKR 120a - Festsetzung der Vergütung der/des im Wege der Prozesskostenhilfe oder nach § 625 ZPO beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts - gen. 3. 2002 -

# Festsetzung

(Urschrift)

Die der Rechtsanwältin/ dem Rechtsanwalt \_\_\_\_\_ aus der Staatskasse zu zahlenden Gebühren und Auslagen werden festgesetzt auf

EUR	Cent

Klagegrund 1): \_\_\_\_\_ Gegenstandswert 2): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ist durch Beschluss vom 3) \_\_\_\_\_ Prozesskostenhilfe

mit  ohne Zahlungsbestimmung für die  Instanz  das Sonderheftverfahren  die Zwangsvollstreckung mit Wirkung \_\_\_\_\_ bewilligt und die/der vorgenannte Rechtsanwältin/Rechtsanwalt beigeordnet worden.

Diese/r hat versichert, dass sich die Antragsgegnerin/ der Antragsgegner mit der Zahlung der Vergütung im Verzug befindet.

Es ist am \_\_\_\_\_  Anerkenntnisurteil 4)  ein endgültiger Vergleich geschlossen  
 \_\_\_\_\_  Versäumnisurteil 4)  Antrag  Klage  Berufung zurückgenommen  
 \_\_\_\_\_  Endurteil  die Bewilligung der Prozesskostenhilfe aufgehoben worden.  
 \_\_\_\_\_  Beschluss ergangen.

Der Rechtsstreit ruht seit dem \_\_\_\_\_

Ausgang des Rechtsstreits in der Instanz 5):  \_\_\_\_\_  
 Kosten gegeneinander aufgehoben.

Die Notwendigkeit der Reise am \_\_\_\_\_  ist durch gerichtlichen Beschluss vom \_\_\_\_\_ festgestellt worden.  
 wird bejaht.

Dem Prozessgegner  Dem Streitgenossen ist Prozesskostenhilfe  mit  ohne Zahlungsbestimmung  nicht bewilligt worden.

Begründung von  Absetzungen  ergänzenden Festsetzungen: \_\_\_\_\_

als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

## Vfg.

### 1. Vermerk

a) Der festgesetzte Beitrag wurde auf dem Beordnungsbeschluss vermerkt.  
) früherer Auszahlungsbeleg: \_\_\_\_\_ (Datum, Betrag)

) Die Aufnahme der Zahlungen  ist  wird veranlasst.  
) Die Wiederaufnahme der Zahlungen  ist  wird veranlasst.

) Die Wiedereinzahlung von der/dem \_\_\_\_\_  
 ist  wird nach Rechtskraft veranlasst,  
 wird noch geprüft  
 unterbleibt  mangels Haftung  
 wegen Unvermögens der Schuldnerin/des Schuldners.

2. Auszahlungsanordnung über den oben festgesetzten Betrag an "Zentrale Stelle".  
3. Nachricht an RA'e \_\_\_\_\_, dass \_\_\_\_\_ EUR festgesetzt und zur Auszahlung angewiesen wurden.  
( ) einrücken wie Festsetzung.

4. RA'e \_\_\_\_\_ um Einreichung eines Antrags gemäß § 124 BRAGO bitten.  
5. Herrn/Frau KB: Übergang auf die Landeskasse \_\_\_\_\_ EUR  
Mehrvergütung \_\_\_\_\_ EUR

Wv. (§ 120 IV ZPO)

(Ort und Datum)

(Name, Amtsbezeichnung)

- 1) Z. B. "Kauf", "Unterhalt", "Ehescheidung", allgemeine Angaben wie "Forderung" genügen nicht.
- 2) Bestimmter Betrag (nicht Wertstufe), für Klage und Widerklage gesondert.
- 3) Falls Erweiterung oder Änderung der Prozesskostenhilfe, weitere Daten angeben.
- 4) Ist gleichwohl die volle Verhandlungsbüher festgesetzt, so ist die Zulässigkeit neben dem Ansatz kurz zu begründen, z. B. "streitig verh."
- 5) Z. B. "Kl. kostenpflichtig abgewiesen". - "Bekl. zu \_\_\_\_\_ EUR und zu 1/2 Kosten verurteilt", "Nach dem Vergl. zahlt Bekl. \_\_\_\_\_ EUR; Kosten gegeneinander aufgehoben".